

Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

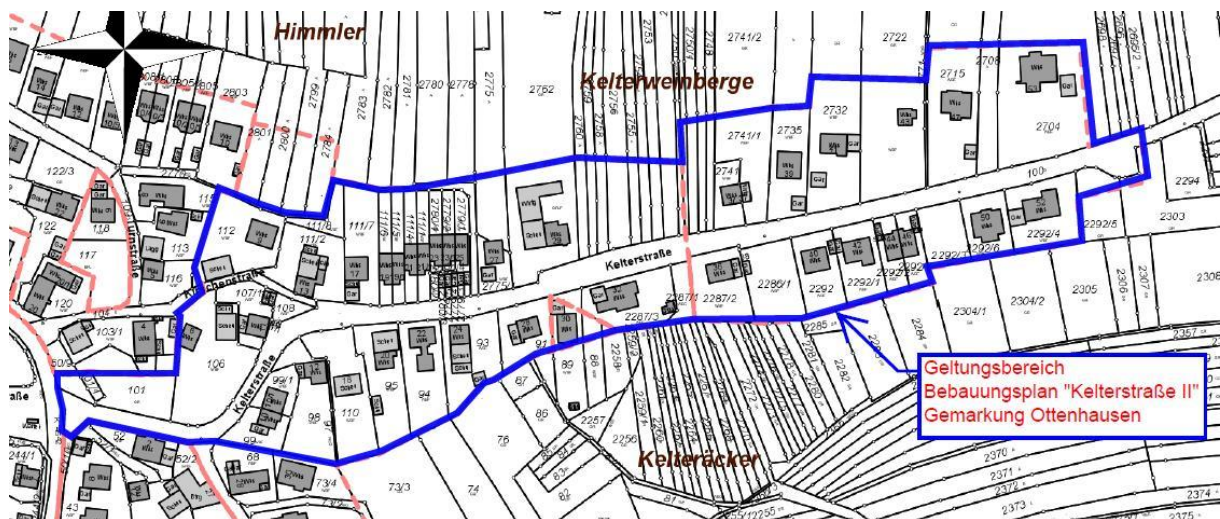
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Kelterstraße II“ (Gemarkung Ottenhausen) sowie der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 04.03.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „Kelterstraße II“ (Gemarkung Ottenhausen) sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

In der Sitzung vom 04.03.2020 hat der Gemeinderat den räumlichen Geltungsbereich hierzu gebilligt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Stärkung der vom Gesetzgeber gewollten Innenentwicklung (flächensparende Politik), sowie die Möglichkeit eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Planbereichs zu ermöglichen.

Straubenhardt, 20.03.2020
gez. Helge Viehweg
Bürgermeister